analyse & kritik
Zeitung für linke Debatte und Praxis

ak

€ 4,20
17. Februar 2012, Nr. 569
42. Jahrgang, C 9479 E
www.akweb.de

politik
Argentinien boomt nach Staatsbankrott_**3**
Wozu eine EU-Finanztransaktionssteuer?_**8**
Griechenland: Bankrott auf Raten_**9**

bewegung
Wo steht die Revolution in Ägypten?_**11**
»Militante Untersuchung« am Jobcenter_**13**
Russischer Aktivist über die Proteste_**18**

gesellschaft
Facebook vs. Anonymous_**29**
David Wnendts Film »Kriegerin«_**33**
Rassistisches Theater in Berlin_**32**

thema
Land Grabbing – der große Beutezug_**25-28**
Massive Landaufkäufe bedrohen KleinbäuerInnen im globalen Süden.

FOTO: S. RAWLES/OXFAM

Syrien:

Wie geht Solidarität?

Die Revolution in Syrien braucht Unterstützung. Aber welche? // Seite_**22, 23**

Seit fast einem Jahr ist Syrien Schauplatz heftiger innenpolitischer Konflikte. Das Assad-Regime gerät mehr und mehr unter Druck und reagiert mit immer brutalerer Gewalt. Es trägt die Verantwortung für die Eskalation. Wir erinnern uns an den Beginn des »syrischen Frühlings«: Ein wesentlicher Auslöser der Protestbewegungen war Anfang März 2011 die Verhaftung von 15 Schul-

zehntelang hat Deutschland Syrien auch mit Kriegswaffen versorgt. Ein Antrag der Linksfraktion von Juni 2011, den Rüstungsexport nach Syrien endlich zu stoppen, wurde von den Regierungsfraktionen abgelehnt; SPD und Grüne enthielten sich.

Und doch sind es Linke, denen »Solidarität mit dem Mörderregime« Assads vorgeworfen wird. So geschehen in einer Aktuellen Stunde des Bundestages vom

Abschaffung jetzt!

Deutschland Trotz Versagens des Verfassungsschutzes lassen Konsequenzen auf sich warten

Der deutsche Inlandsgeheimdienst – das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und die 16 Landesämter (LfV) – sorgt derzeit gleich aus zwei Gründen für Schlag-

hatten dessen Ende recht gut überstanden. Forderungen nach ihrer Abschaffung waren jenseits der Linken und der Bürgerrechtsorganisationen nur kurz zur Kenntnis genommen worden. Ende 1990 beschloss

Solidarität?

Die Revolution in Syrien braucht Unterstützung. Aber welche? // Seite_22, 23

Seit fast einem Jahr ist Syrien Schauplatz heftiger innenpolitischer Konflikte. Das Assad-Regime gerät mehr und mehr unter Druck und reagiert mit immer brutalerer Gewalt. Es trägt die Verantwortung für die Eskalation. Wir erinnern uns an den Beginn des »syrischen Frühlings«: Ein wesentlicher Auslöser der Protestbewegungen war Anfang März 2011 die Verhaftung von 15 Schulkindern in Daraa, die mehr als zwei Wochen im Gefängnis festgehalten wurden. Ihr »Vergehen«: Sie hatten die Parole »Das Regime muss fallen« an Häuserwände geschrieben.

Die in Syrien Herrschenden machen »ausländische Kräfte« für den anhaltenden Widerstand verantwortlich. Dass sich auch westliche Geheimdienste in dem Land tummeln, versteht sich von selbst. Aber die syrische Opposition kämpft auf eigene Rechnung und für eigene Ziele. Ziele, die ebenso unterschiedlich sein können wie die angewandten Methoden.

Während die einen sich auf gewaltfreie Aktionen beschränken, kämpfen andere – darunter viele Deserteure der Armee – mit Waffengewalt gegen die Diktatur. Was alle eint, ist das Ziel, das Regime zu stürzen. Die europäische Linke steht in der Pflicht, sie dabei zu unterstützen – auch wenn die Lage aus der Entfernung schwer einschätzbar sein mag. Die Initiative »Adopt a Revolution« arbeitet mit lokalen Bürgerkomitees in Syrien zusammen und sammelt für diese in Deutschland Geld »aus der Zivilgesellschaft für die Zivilgesellschaft«. Im Interview mit den Aktivisten Elias Perabo und Andre Find stellen wir die Arbeit von »Adopt a Revolution« vor.

Die deutsche Bundesregierung tut so, als wenn sie – wegen der gemeinsamen »Werte« von Demokratie und Menschenrechten – fest an der Seite der syrischen Opposition stünde. Doch noch im vergangenen Jahr hat sie 166 syrische Flüchtlinge aus Deutschland über Ungarn nach Syrien abgeschoben. Jahrzehntelang hat Deutschland Syrien auch mit Kriegswaffen versorgt. Ein Antrag der Linksfraktion von Juni 2011, den Rüstungsexport nach Syrien endlich zu stoppen, wurde von den Regierungsfraktionen abgelehnt; SPD und Grüne enthielten sich.

Und doch sind es Linke, denen »Solidarität mit dem Mörderregime« Assads vorgeworfen wird. So geschehen in einer Aktuellen Stunde des Bundestages vom 19. Januar, die CDU/CSU und FDP beantragt hatten. Anlass war ein auch von fünf Abgeordneten der Linksfraktion unterzeichneter Aufruf zur »Solidarität mit den Völkern Irans und Syriens«, der allerdings schlimme Fehler enthält: Denn die darin verteidigte »eigenständige Politik« Syriens und Irans wird seit vielen Jahren von brutalen Diktaturen gemacht, und der Bürgerkrieg, der angeblich durch die USA und die EU erst noch »entfacht« werden soll, ist in Syrien längst im Gange. Ausgelöst wurde er durch die Gewalt des Regimes, der in den vergangenen zwölf Monaten tausende Menschen zum Opfer fielen.

Es ist offen, wohin Syrien nach einem Ende des Assad-Regimes steuern würde. Viel werde davon abhängen, sagt Andre Find, wie der Regimewechsel vonstatten geh: »Es wird wichtig sein, beim Aufbau einer Zivilgesellschaft jenseits der dann etablierten Parteien, des Militärs und vielleicht auch noch des Kapitals zu helfen, um eine Struktur zu schaffen, die Meinungen auf die Straße bringen kann. In Ägypten dachte man, das Spiel wäre gewonnen, als Mubarak weg war. Dabei war es erst die zweite Spielminute.«

Natürlich könnte es sein, dass religiöse Kräfte von den Umwälzungen profitieren. Elias Perabo hält es dennoch für notwendig, die in Syrien begonnenen revolutionären Prozesse zu unterstützen – ohne Illusionen: »Es gibt doch kaum ein historisches Beispiel, bei dem nach der Revolution alles gut geworden wäre.«

ak-Redaktion

Abschaffung jetzt!

Deutschland Trotz Versagens des Verfassungsschutzes lassen Konsequenzen auf sich warten

Der deutsche Inlandsgeheimdienst – das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und die 16 Landesämter (LfV) – sorgt derzeit gleich aus zwei Gründen für Schlagzeilen.

Seit November letzten Jahres rätselt die Öffentlichkeit über das Versagen der Ämter angesichts des Neonazitrios, das sich »Nationalsozialistischer Untergrund« (NSU) nannte und 1998 vor den Augen des Verfassungsschutzes abtauchte, um in der Folge neun Kleingewerbler türkischer bzw. griechischer Herkunft und eine Polizistin zu ermorden, zwei Bombenanschläge zu begehen und eine ganze Serie von Banken zu überfallen.

Seit Ende Januar müssen sich die Schlapphüte und ihre Dienstherren in den Innenministerien auch noch dafür rechtfertigen, dass sie 27 Bundestagsabgeordnete der Linkspartei überwachen (lassen), einschließlich eines Repräsentanten im Parlamentarischen Kontrollgremium, das doch eigentlich die Geheimdienste kontrollieren sollte – und nicht umgekehrt.

Die Ämter für Verfassungsschutz, die wie der Bundesnachrichtendienst (BND) und der Militärische Abwehrdienst (MAD) im Kalten Krieg geboren wurden, hatten dessen Ende recht gut überstanden. Forderungen nach ihrer Abschaffung waren jenseits der Linken und der Bürgerrechtsorganisationen nur kurz zur Kenntnis genommen worden. Ende 1990 beschloss der Bundestag die Geheimdienstgesetze, die nun zwar viel Datenschutzgeklappere enthielten, den Ämtern jedoch ihre angestammten Freiheiten bestätigten, einschließlich der »nachrichtendienstlichen Mittel«, also des Einsatzes von V-Leuten und hauptamtlichen Spitzeln, der Lauschangriffe und Telefonüberwachungen.

Über Jahre mordeten Neonazis in Deutschland. Die Rolle des Verfassungsschutzes ist mehr als dubios.

Das in den 1990er Jahren vorsichtig heruntergefahrene Personal wuchs nach dem 11. September 2001 schnell wieder an. Mit dem wieder gefundenen Feind – dem »internationalen Terrorismus« – kamen allerlei neue Befugnisse hinzu, die zwar teilweise zeitlich befristet waren bzw. sind, aber vom Parlament noch im Herbst letzten Jahres erneut bestätigt wurden. Spätestens das Gemeinsame Terror-Abwehrzentrum (GTAZ) und die Anti-Terror-Datei belegten, dass das viel zitierte Trennungsgebot von Geheimdiensten und Polizei nur noch als Aufforderung verstanden wurde, um so enger über die organisatorischen Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten.

Auch jenseits dieses neuen Arbeitsgebiets lief das Geschäft der staatlichen Schnüffelei ganz ordentlich. Das Gerede vom Extremismus und vom Schutz der »freiheitlichen demokratischen Grundordnung« (fdGO) fand in den herrschenden Medien Anklang. Dass die Gleichsetzung von Links und Rechts sich insbesondere gegen die »Linksextremisten« richtete, braucht hier nicht eigens betont zu werden.

Und nun das: In der sonntäglichen ARD-Talkrunde am 29. Januar 2012 läuft Heribert Prantl, immerhin Inlandschef der großen Süddeutschen Zeitung, dem Fraktionsvize der LINKEN, Dietmar Bartsch, den Rang ab und propagiert offen die Abschaffung des Verfassungsschutzes. Der ehemalige Chef des BfV, Peter Frisch, der doch nichts anderes sagt, als es seine Vorgänger und Nachfolger immer getan haben, muss sich von Moderator Günter Jauch übers Maul fahren lassen.

Weiter auf Seite 5 »

Abschaffung jetzt!

Deutschland Trotz Skandalen, Versagens und Unvermögens des Verfassungsschutzes lassen Konsequenzen auf sich warten

Fortsetzung von Seite 1

Man kann den Verfassungsschutzämtern kaum vorwerfen, dass sie rechte Parteien und Organisationen nicht beobachtet hätten. Die NPD war von Anfang an mit V-Leuten bestückt. Wolfgang Frenz etwa, jener Spitzel, mit dem 2002 die Debatte begann, die den NPD-Verbotsantrag scheitern ließ, stand seit 1959 in Diensten des NRW-Landesamtes. Er war 1964 einer der Mitbegründer der Partei, saß lange im NRW-Landesvorstand und zeitweise auch im Bundesvorstand der NPD. Auch den militanten Neonaziorganisationen ging es offenbar nicht anders.

Das zeigt sich auch im Falle des Trios Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe: Seit Mitte der 1990er Jahre hatte das Thüringer LfV die drei unter Beobachtung. Von 1995 datiert der Eintrag über sie im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) des Verfassungsschutzes. Das Trio bildete mit einigen anderen Neonazis die Jenaer Sektion des Thüringer Heimatschutzes (THS).

Im THS hatte das LfV, wie dessen Präsident Thomas Sippel am 21. November letzten Jahres vor dem Bundestagsinnenausschuss sagte, »eine Quelle an exponierter Stelle«. Es handelt sich um den ebenfalls aus Jena stammenden Tino Brandt, V-Mann »Otto«, der in der Tat die Führungsfigur des THS war und es danach zum stellvertretenden NPD-Landesvorsitzenden brachte. Von 1994 bis zu seiner Enttarnung 2001 stand der Neonazi in Diensten des Amtes und soll dafür insgesamt rund 200.000 DM kassiert haben, die er nach eigenen Angaben in den Aufbau des THS investierte.

»Otto« hat praktisch die gesamte

FOTO: ALB

Nazi-Spitzel raus aus den Geheimdiensten. Transparent auf der Silvio-Meier-Demonstration am 19. November 2011 in Berlin.

noraren für die hochkarätigeren unter ihnen leistete der Verfassungsschutz geradezu Aufbauhilfe für die Szene. Tino Brandt ist nur einer aus einer ganzen Serie von zwielichtigen Gestalten, die auf zwei Schultern trugen. In einer Reihe von Fällen besteht zudem der Verdacht, dass V-Leute von den Ämtern Informationen über linke politische GegnerInnen erhielten.

Das V-Mann-Geschäft bedeutet zum andern, dass eine ordentliche Strafverfolgung eben nicht befördert, sondern massiv erschwert wird. Der »Quellenschutz« gehört zu den zentralen Prinzipien von Geheimdiensten und politischen Polizeien: Der Spitzel darf nicht identifiziert und muss vor polizeilichen Ermitt-

ternet etc. zusammentragen. Die Bundesregierung betonte dabei jedoch, dass sich »in der Sachakte des BfV auch im Einzelfall mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnene Informationen befinden« könnten, die vom BfV oder den LfV erhoben wurden.

Der Verfassungsschutz wird für sein Versagen belohnt

Dass zumindest ein Teil der Öffentlichkeit vom Verfassungsschutz die Schnauze voll hat, ist ermutigend. Einstweilen gehen jedoch die Folgerungen der Bundesregierung und mit ihr großer Teile des Parlaments in eine andere Richtung. Für sein programmiertes Versagen gegen die Neonazis wird der Inlandsgeheim-

Kassiber

Neues vom Rechtsstaat

Mumia Abu Jamal im Normalvollzug

Nach fast 30 Jahren juristischem und politischem Kampf wurde Mumia Abu-Jamal Ende Januar in den Normalvollzug verlegt. Am 7. Dezember 2011 war seine Todesstrafe in eine lebenslängliche Freiheitsstrafe umgewandelt worden. Abu-Jamal war 1982 wegen angeblichen Polizistenmordes zum Tode verurteilt worden. 1995 und 1999 konnten seine Verteidigung und internationale Proteste seine Hinrichtung nur kurz vor dem jeweiligen Termin verhindern. Nach jahrzehntelangem Rechtsstreit hob im Herbst 2011 ein Bundesgericht das Todesurteil endgültig als »verfassungswidrig« auf und wandelte es in lebenslange Haft um.

→ www.freiheit-fuer-mumia.de

BGH: Mitgliedschaft im KB hat keine Prangerwirkung

Die passive Mitgliedschaft in einer politischen Partei oder einem Verein ist der Privatsphäre zuzuordnen. Wer allerdings ein Amt in einer politischen Organisation ausübt, muss es hinnehmen, wenn noch Jahrzehnte später darüber berichtet wird. Das entschied der Bundesgerichtshof (BGH) Ende Dezember. Die Anfang Februar veröffentlichte Entscheidung betrifft in gewisser Weise den früheren Herausgeber dieser Zeitung, den Kommunistischen Bund. Geklagt hatte eine frühere Genossin, die dem Leitenden Gremium und der Frauenleitung des KB angehörte. Ihre KB-Vergangenheit war in einem Bericht auf Spiegel Online erwähnt worden. Mögliche »Anfeindungen Andersdenkender« oder berufliche Nachteile müssten gegenüber der Äußerungs- und Pressefreiheit in solchen Fällen zurückstehen, so der BGH, zumal: »Eine Stigmatisierung, soziale Ausgrenzung oder Prangerwirkung wegen des Hinweises auf die Vergangenheit der Klägerin nicht zu besorgen« wären.

→ BGH, Urteil vom 20.12.2011, Az.: VI ZR 262/10

Dümmer als die Polizei erlaubt

Kurioses aus dem Polizeialltag: Bei einer Hausdurchsuchung hatte es die Polizei insbesondere auf Datenträger abgesehen. Die Beamten beschlagnahmten ein Notebook, mehrere USB-Sticks, eine externe Festplatte und etliche DVDs. Auf die Mitnahme eines sich in der Wohnung ebenfalls befindlichen Monitors und einer Tastatur habe man hingegen verzichtet, heißt es im Durchsuchungsbericht, da der »dazugehörige PC« nicht auffindbar gewesen sei. Dass es sich bei dem Equipment

sungsschutzes. Das Trio bildete mit einigen anderen Neonazis die Jenaer Sektion des Thüringer Heimatschutzes (THS).

Im THS hatte das LfV, wie dessen Präsident Thomas Sippel am 21. November letzten Jahres vor dem Bundestagsinnenausschuss sagte, »eine Quelle an exponierter Stelle«. Es handelt sich um den ebenfalls aus Jena stammenden Tino Brandt, V-Mann »Otto«, der in der Tat die Führungsfigur des THS war und es danach zum stellvertretenden NPD-Landesvorsitzenden brachte. Von 1994 bis zu seiner Enttarnung 2001 stand der Neonazi in Diensten des Amtes und soll dafür insgesamt rund 200.000 DM kassiert haben, die er nach eigenen Angaben in den Aufbau des THS investierte.

»Otto« hat praktisch die gesamte »Karriere« des Trios bis zu seinem Abtauchen Anfang 1998 aus nächster Nähe verfolgt, hatte aber offensichtlich auch danach mit ihnen Kontakt. Mindestens bis ins Jahr 2000 soll er sich mehrmals mit den Untergetauchten getroffen und davon auch seinem V-Mann-Führer im LfV berichtet haben. Brandt war aber nicht der einzige V-Mann im oder im Umfeld des THS. Insgesamt fünf Spitzel, darunter mindestens einer des BfV und ein weiterer des MAD, sollen hier zugange gewesen sein.

LfV-Chef Sippel brüstete sich im Innenausschuss damit, dass sein Amt auch »zum Aufspüren des Unterschlupfs des Trios« V-Leute eingesetzt habe. Die lieferten aber nicht nur zutreffende Hinweise auf einen Aufenthaltsort in Sachsen, sondern lenkten sowohl das LfV selbst als auch die Zielfahnder der Polizei auf falsche Fährten. »Mal hieß es, das Trio setzte sich nach Südafrika ab, ... dann hieß es, sie seien auf Kreta tot aufgefunden worden«, so Sippel. Auch von Ungarn sei die Rede gewesen, berichtete BKA-Präsident Jörg Ziercke in der gleichen Sitzung. Das alles seien »möglicherweise bewusst fehlgeleitete Informationen« gewesen. Aber auch die richtigen führten zu keinem Ergebnis.

Dass der Verfassungsschutz V-Leute – »Quellen« – brauche, sei gar keine Frage, meinte Sippel. »Er braucht qualitativ gute Quellen, um diese Szene überhaupt penetrieren zu können und Ermittlungsansätze zu finden.« Das ist die absurde Version, die die Ämter seit Jahrzehnten zum Besten geben – trotz der vielen Skandale, die ihre »Quellen« (nicht nur, aber) insbesondere aus der rechten Szene produzieren.

Absurd ist diese Version zum einen, weil die gelieferten Informationen äußerst zweifelhaft sind. Die V-Leute wurden nicht nur in der rechten Szene rekrutiert, sondern blieben in allen seit den 1980er Jahren dokumentierten Fällen ihren politischen Positionen und ihren Organisationen treu. Mit den üppigen Honoraren für die hochkarätigeren unter ihnen leistete der Verfassungsschutz geradezu Aufbauhilfe für die Szene. Tino Brandt ist nur einer aus einer ganzen Serie von zwielichtigen Gestalten, die auf zwei Schultern trugen. In einer Reihe von Fällen besteht zudem der Verdacht, dass V-Leute von den Ämtern Informationen über linke politische GegnerInnen erhielten.

Das V-Mann-Geschäft bedeutet zum andern, dass eine ordentliche Strafverfolgung eben nicht befördert, sondern massiv erschwert wird. Der »Quellenschutz« gehört zu den zentralen Prinzipien von Geheimdiensten und politischen Polizeien: Der Spitzel darf nicht identifiziert und muss vor polizeilichen Ermittlungen geschützt werden. Dass die Thüringer Schlapphüte ihren V-Mann »Otto« bei seinen Kontaktversuchen mit dem NSU-Trio offenbar regelmäßig vor polizeilichen Observationen warnten, ist nur einer der Skandale in diesem Fall.

Die gefährlichen Verfassungsfeinde der LINKEN

Geradezu erfreulich ist es, dass die Medien nun endlich die Überwachung der Linksfraktion zur Kenntnis nehmen. Denn anders als man es bei dem derzeitigen Hype vermuten könnte, ist diese nicht neu.

Im Falle von Bodo Ramelow, dem heutigen Fraktionschef der LINKEN in Thüringen, haben sich die Gerichte bis hinauf zum Bundesverwaltungsgericht mit der Frage befasst. Während die unteren Instanzen immerhin noch festhielten, dass Ramelow als Person nicht Gegenstand der Beobachtung sein dürfe, hat das Bundesverwaltungsgericht alle Hemmungen fallen lassen. Bei all diesen Urteilen hieß es jedoch immer, dass die Partei insgesamt zurecht überwacht werde, weil sich in ihr linksextremistische Strömungen tummelten. Demnächst wird sich das Verfassungsgericht mit der Frage befassen. Eine eindeutige Aussage darf man von ihm nicht erwarten.

In der vergangenen Legislaturperiode waren alle damals 53 Mitglieder der Bundestagsfraktion in einer »Sachakte« des BfV erfasst. Über 27, so ließ die Bundesregierung schon damals verlauten, lägen Informationen vor, die über die Angaben im Amtlichen Handbuch des Bundestages hinausgehen. Um die Partei als Ganze bewerten zu können, bedürfe es auch Informationen über die »Einstellung der Partei zum Parlamentarismus oder deren Verhalten im Parlament, gegebenenfalls dessen Instrumentalisierung«.

Zumindest über die Abgeordneten dürfte der Verfassungsschutz seine Informationen vor allem aus »offenen Quellen«, aus Zeitungen, Reden, dem Internet etc. zusammentragen. Die Bundesregierung betonte dabei jedoch, dass sich »in der Sachakte des BfV auch im Einzelfall mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewonnene Informationen befinden« könnten, die vom BfV oder den LfV erhoben wurden.

Der Verfassungsschutz wird für sein Versagen belohnt

Dass zumindest ein Teil der Öffentlichkeit vom Verfassungsschutz die Schnauze voll hat, ist ermutigend. Einstweilen gehen jedoch die Folgerungen der Bundesregierung und mit ihr großer Teile des Parlaments in eine andere Richtung. Für sein programmiertes Versagen gegen die Neonazis wird der Inlandsgeheimdienst belohnt.

Der Verfassungsschutz ist maßgebender Teil jenes Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus, das nach dem Vorbild des GTAZ eingerichtet wurde und auch eine gemeinsame Datei erhalten wird. Es dürfte nur eine Frage der Zeit sein, bis dieses Rezept auch gegen links gedreht wird. Die Gewerkschaft der Polizei und der Bund Deutscher Kriminalbeamter machen sich bereits dafür stark.

Unbestritten scheint im Parlament auch die Neuauflage des NPD-Verbotsantrags zu sein. Ob und gegebenenfalls wie lange dafür die derzeit 130 V-Leute in der Partei abgeschaltet werden, um die Vorgaben des Verfassungsgerichts von 2003 zu erfüllen, ist noch unklar. Sicher ist jedenfalls, dass ein solches Verbot erneut zur Stärkung jener Extremismuslegende beitragen wird, die das Lebenselixier der Dienste ist.

Das Wissen um die Neonaziszene ist in der Zivilgesellschaft – den Beratungsstellen für die Opfer rassistischer Gewalt und den vielen anderen lokalen Initiativen – durchaus vorhanden. Die Vorstellung, dass es den Verfassungsschutz und seine »nachrichtendienstlichen Mittel« brauche, um die notwendigen Informationen zu erhalten, erweist sich spätestens dann als Irrtum, wenn die Ämter ihre sehschwachen rechten Augen zudrücken müssen, um ihre V-Leute zu schützen.

Für den Schutz der Opfer braucht es keine Schlapphüte, sondern Strafverfolgungsbehörden, die ihre Arbeit machen. Für die politische Auseinandersetzung müssen wir selbst sorgen. Und nebenbei: Wer auf geheimdienstliche Mittel und Parteiverbote im Kampf gegen Rechts setzt, braucht sich nicht zu wundern, wenn die gegen Linke und »ausländische Extremisten« eingesetzt werden.

Heiner Busch *ist Redakteur von Bürgerrechte & Polizei/CILIP und Vorstandsmitglied des Komitees für Grundrechte und Demokratie.*

den. Mögliche »Anfeindungen Andersdenkender« oder berufliche Nachteile müssten gegenüber der Äußerungs- und Pressefreiheit in solchen Fällen zurückstehen, so der BGH, zumal: »Eine Stigmatisierung, soziale Ausgrenzung oder Prangerwirkung wegen des Hinweises auf die Vergangenheit der Klägerin nicht zu besorgen« wären.

→ *BGH, Urteil vom 20.12.2011, Az.: VI ZR 262/10*

Dümmer als die Polizei erlaubt

Kurioses aus dem Polizeialltag: Bei einer Hausdurchsuchung hatte es die Polizei insbesondere auf Datenträger abgesehen. Die Beamten beschlagnahmten ein Notebook, mehrere USB-Sticks, eine externe Festplatte und etliche DVDs. Auf die Mitnahme eines sich in der Wohnung ebenfalls befindlichen Monitors und einer Tastatur habe man hingegen verzichtet, heißt es im Durchsuchungsbericht, da der »dazugehörige PC« nicht auffindbar gewesen sei. Dass es sich bei dem Equipment um einen iMac, also einen Computer in einem sogenannten All-in-one-Gehäuse handelte, war den Profis von der Polizei entgangen.

→ *www.lawblog.de*

Vorratsdatenspeicherung ist überflüssig

Die verdachtslose Vorratsspeicherung aller Telefon-, Handy-, E-Mail- und Internetverbindungen macht aus Strafverfolgungsgründen wenig Sinn – so das Ergebnis zweier aktueller Studien. Das Max-Planck-Institut für Strafrecht konnte in einer Untersuchung im Auftrag des Bundesjustizministeriums keine Belege dafür finden, dass eine verdachtsunabhängige Protokollierung von Nutzerspuren von essenzieller Bedeutung für die Strafverfolgung ist. Zum ähnlichen Ergebnis kommt auch eine Studie des Bundeskriminalamts (BKA). Sie zeigt ebenfalls, dass die Vorratsdatenspeicherung nicht notwendig ist. Denn auch ohne die Speicherung der Daten erhält das BKA fast immer die gewünschten Telefondaten. Lediglich in 20 Prozent der Fälle war die Nachfrage erfolglos. Größtenteils unbeantwortet blieben nur Anfragen nach Daten zu IP-Adressen.

→ *Süddeutsche Zeitung*

Bundestag verabschiedet Drohnengesetz

Der Weg ist frei für die technische Aufrüstung am Himmel durch die Polizei. Schon jetzt setzt sie Ultraleichtsysteme zur Überwachung ein. Die mit Kameras ausgestatteten Minidrehflügler finden im Rahmen des Castortransports in Niedersachsen oder der Überwachung von Fußballspielen und Antinaziprotesten in Sachsen Verwendung. Sie haben aber nur eine kurze Einsatzzeit, begrenzte Reichweite und Flughöhe. Mit diesen Beschränkungen soll jetzt dank des neuen Luftverkehrsgesetzes Schluss sein. Es schafft die Rechtsgrundlage für Drohnen mit einem Startgewicht von 35 bis 150 Kilogramm, die länger, weiter und höher fliegen können. Ohne Aussprache hat der Bundestag in der Nacht zum 28. Februar 2012 einen entsprechenden Entwurf zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes beschlossen. Künftig sollen »bemannte und unbemannte Luftfahrtgeräte gleichberechtigt am Luftverkehr teilnehmen« können. Begründet wurde die Novelle vor allem mit der »völligen Neuordnung des kommerziellen Luftverkehrs«, allerdings wurden Drohnen in einer Passage des Gesetzentwurfs ausdrücklich als Mittel zur »Verbesserung der polizeilichen Gefahrenabwehr« bezeichnet.

→ *heise.de, Die Welt*